

Vertragserganzung

zum bestehenden VBB-Firmenticketvertrag

zwischen

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Magdeburger Strae 45
14770 Brandenburg an der Havel

(nachstehend **Arbeitgeber** genannt)

und

Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Upstallstrae 18
14772 Brandenburg an der Havel

(nachstehend **VBBr** genannt)

§ 1 Gegenstand der Vertragserganzung

1. Der zwischen den Vertragsparteien seit 1. Februar 2020 geltende Vertrag zum VBB-Firmenticket wird um das Deutschlandticket Job erweitert.
2. Neben VBB-Firmentickets konnen uber diesen Rahmenvertrag auch Deutschlandtickets Job nach den Bestimmungen im Anhang V des VBB-Tarifs bezogen werden.
3. Die Vereinbarungen zum VBB-Firmenticket gelten auch fur das Deutschlandticket Job. Die im Rahmenvertrag getroffenen Regelungen zum VBB-Firmenticket bleiben von dieser Vertragserganzung unberuhrt, sofern die Vertragserganzung keine anderungen dazu enthalt.

§ 2 Konditionen des Deutschlandtickets Job fur Arbeitgeber

1. Sofern der Arbeitgeber den teilnehmenden Arbeitnehmenden uber die Lohnabrechnung einen monatlichen Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket Job in der jeweils veroffentlichten Mindesthohe zahlt, gewahrt das Verkehrsunternehmen einen einheitlichen Rabatt auf den Preis des Deutschlandtickets gema VBB-Tarif, Anhang V, Teil A, Punkt 5.
2. Zum Zeitpunkt dieser Rahmenvertragserganzung betragt die Mindesthohe des **Arbeitgeberzuschusses zum Deutschlandticket Job** 25 % des Preises des Deutschlandtickets in Hohe von 49 Euro, also **mindestens 12,25 EUR monatlich** (VBB-Tarif, Anhang V, Teil A, Punkt 5, Tarifstand 01.05.2023).
3. Zum Zeitpunkt dieser Rahmenvertragserganzung betragt der **Rabatt auf das Deutschlandticket Job** 5 % des Preises des Deutschlandtickets in Hohe von 49 Euro, also **2,45 EUR monatlich** (ebenda).

4. Bei Änderungen des Preises für das Deutschlandticket werden der Arbeitgeberzuschuss sowie der Rabatt entsprechend angepasst. Der Arbeitgeber wird vom Verkehrsunternehmen rechtzeitig informiert.
5. Gleiches gilt, sofern die verpflichtenden Arbeitgeberzuschüsse oder die Höhe des Rabattes geändert und in den gültigen Tarifbestimmungen veröffentlicht werden.

§ 3 Mindestbestellmenge

1. Das Verkehrsunternehmen gewährt die ÖPNV-Rabatte laut VBB-Tarif, Teil C, Punkt 1.3 und Anhang V, Teil A, Punkt 5, wenn stets von **mindestens fünf eigene Mitarbeitende** des Arbeitgebers VBB-Firmentickets oder Deutschlandtickets Job erworben werden. Entscheidend zur Vertragserfüllung ist die Summe der Abnahmemenge dieser Angebote.

§ 4 Konditionen des Deutschlandtickets Job für Arbeitnehmende

1. Alle Deutschlandtickets Job sind persönliche Tickets und werden als elektronischer Fahrausweis analog der VBB-*fahr*Card ausgegeben. Sie gelten deutschlandweit in den Linien des öffentlichen Personennahverkehrs (VBB-Tarif, Anhang V).
2. Gemäß VBB-Tarif, Teil B, Punkt 5.1 und 5.2.1 ist die Personenmitnahme bei allen Deutschlandtickets Job ausgeschlossen. Im Geltungsbereich des gesamten Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg kann auf jedes Deutschlandticket Job ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden. Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bestimmungen gemäß Teil B, Punkt 5.4 des VBB-Tarifs (VBB-Tarif, Anhang V, Teil B, Punkt 3).

§ 5 Ausgabemodalitäten für Arbeitgeber

1. Die Ausgabemodalitäten für Arbeitgeber für das Deutschlandticket Job entsprechen denen der bestehenden vertraglichen Regelungen zum VBB-Firmenticket.

§ 6 Ausgabe-, Umtausch und Änderungsmodalitäten für Arbeitnehmende

1. Die Ausgabe-, Umtausch und Änderungsmodalitäten vom Deutschlandticket Job für Arbeitnehmende entsprechen grundsätzlich denen der bestehenden vertraglichen Regelungen zum VBB-Firmenticket.
2. Arbeitnehmende, die innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages vom VBB-Firmenticket zum Deutschlandticket Job wechseln wollen, bekunden dies mittels **schriftlichem Wechselauftrag** gegenüber dem zuständigen Verkehrsunternehmen.
3. Teilnehmende Arbeitnehmende, die bei Inkrafttreten dieser Vertragsergänzung bereits über eine VBB-Umweltkarte als Jahreskarte bzw. Abonnement oder über ein VBB-Firmenticket verfügen, erhalten beim bisher ausgebenden Verkehrsunternehmen mit Abgabe des Fahrausweises unter dem Kündigungsgrund „Deutschlandticket Job“ ggf. eine Fahrgeldrückerstattung. Es werden nur volle Kalendermonate erstattet (VBB-Tarif, Anlage 5, Punkt 10.5).

§ 7 Rückgabe und Austrittsmodalitäten für Arbeitgeber und Kündigungen der Arbeitnehmenden

1. Die Rückgabe und Austrittsmodalitäten für Arbeitgeber und Kündigungen der Arbeitnehmenden für das Deutschlandticket Job entsprechen grundsätzlich denen der bestehenden vertraglichen Regelungen zum VBB-Firmenticket.

2. Abweichend hiervon besteht für das Deutschlandticket **keine feste Vertragslaufzeit von 12 Monaten**. Die Kündigung von Deutschlandtickets Job ist zum Ende eines Monats möglich. Dabei gilt folgendes: Wird der Vertrag vom Arbeitnehmenden bis zum 10. des laufenden Monats gekündigt, so ist die Kündigung zum Ablauf dieses Monats wirksam, sofern vom Arbeitnehmenden gemeinsam mit der Kündigung kein späterer Zeitpunkt übermittelt wird. Bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels (VBB-Tarif, Anhang V, Teil B, Punkt 6).

§ 8 Leistungen des Verkehrsunternehmens durch Wahl des Servicepaketes durch Arbeitgeber

1. Die Servicepauschale durch die Inanspruchnahme des Servicepakets seitens des Arbeitgebers wird beim Jobticket nicht berechnet.

§ 9 Inkrafttreten und Dauer der Vertragsergänzung

1. Diese Ergänzung zum Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Es wird ausdrücklich auf die Schlussbestimmungen des Rahmenvertrages Bezug genommen.
3. Bzgl. der Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten und -fristen gelten die im Rahmenvertrag getroffenen Vereinbarungen.

Anlagen

Bedingungen des Deutschlandtickets und des Deutschlandtickets Job (Stand 01.05.2023, VBB-Tarif, Anhang V)

Bitte ausfüllen:

Der tatsächlich gezahlte **Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket Job** beträgt
15 Euro je Arbeitnehmenden und Monat.

Bib, 18.04.2023
Ort, Datum


Schulamt Brandenburg an der Havel

Brandenburg a.d. H. 06.04.23
Ort, Datum


VBB - Verkehrsbetriebe
Brandenburg an der Havel GmbH